



SONDERKLIENTENINFO – 09.04.2020

Das Oberösterreich-Paket

Ergänzend zu den diversen Hilfestellungen des Bundes hat auch das Land Oberösterreich ein Maßnahmenpaket geschnürt, um die oberösterreichischen Unternehmen in Zeiten der Corona-Krise zu unterstützen. Die genauen Details (Höhe der Förderungen, Antragstellung, ...) werden zeitnah bekannt gegeben.

Das Paket besteht aus 15 Punkte, wobei wir hier die für Unternehmer wesentlichen Punkte darstellen.

OÖ. Härtefonds für Kleinbetriebe

Jene Unternehmen, die vom Bund keine Unterstützung erhalten, können vom Land Oberösterreich eine Förderung von maximal 25% der angefallenen Kosten (maximal EUR 25.000,-) beantragen. Hier müssen aber jedenfalls die Richtlinien zum Härtefallfonds-Phase 2 und auch des Hilfsfonds des Bundes abgewartet werden. Diese sind vorrangig zu beantragen.

Corona-Bürgschaft für Kleinbetriebe

Im Falle von Krediten zur Absicherung von Fixkosten und Aufrechterhaltung können jene Unternehmen, die keine Haftung vom Bund erhalten eine Haftung beim Land beantragen. Leider gibt es keinen Hinweis, wie hoch die einzelne Haftung ist. Umfasst sind auch Jungunternehmer und Neugründer.

Landeshaftung für Mittelstand und Großbetriebe

Voraussetzung für die Vergabe ist, dass sich das Unternehmen vor der Krise nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden hat und eine positive Fortbestehensprognose. Das Land haftet für maximal 80% der Kreditsumme. Darüber hinaus muss es Sicherheiten gegenüber dem Land geben.

Diese Haftung wird wohl nicht in Anspruch genommen, da die Kriterien bei dem aws niedriger sind und die Haftung beim aws höher ist.

Tourismuspaket

Befreiung vom Tourismusbeitrag (Interessentenbeitrag) für das gesamte Jahr 2020.

Das Land Oberösterreich übernimmt bei Überbrückungskrediten aufgrund der Corona-Krise, welche vom ÖHT besichert sind die Zinsen bis Ende 2021, sofern es welche gibt.

Start-up Paket und Unternehmer-Taskforce

Es wird eine Serviceoffensive durch tech2b gestartet (unter anderem gibt es am 16. April eine Steuerberater-Fragestunde mit Raml und Partner).

Aushaftende Gründerdarlehen können gestundet werden und es wird eine Haftungsübernahme für Gründer geben.

Zur Unterstützung von Betrieben wurde eine Unternehmer-Taskforce bestehend aus 60 Experten der Business-Upper-Austria und des Oberösterreich Tourismus eingerichtet, welche unter 0800 4499 66 oder standort@biz-up.at erreichbar ist und beratend zur Seite steht.

Digitalisierungspaket

Da gerade im Falle von Geschäftsschließungen Unternehmen auf online-Handel ausweichen, soll es Unterstützungen beim Aufbau digitaler Vertriebsformen, beim Einstieg in die Digitalisierung generell geben und darüber hinaus Förderungen für die Zusammenarbeit von Betrieben bei der Erarbeitung von neuen digitalen Dienstleistungen.

Miet- und Pachtzahlungen an das Land OÖ

Für alle Unternehmer, welches das Land Oberösterreich als Vermieter oder Verpächter haben, werden die Miet- und Pachtzahlungen im Bedarfsfall gestundet. Den Zusatz „im Bedarfsfall“ interpretieren wir so, dass ein Antrag gestellt werden muss.

Darüber hinaus gibt es weitere Maßnahmenpakete, wie einen Härtefonds für Vereine, eine Erhöhung der Wohnbeihilfe, Ausweitung der Stiftungen für Fortbildungsmaßnahmen Arbeitsloser.